



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg zur Umweltrevision eines Heizkraftwerkes

zur Erzeugung von Strom und Fernwärme

vom 22.03.2023

Betreiber: STEAG Power GmbH, Rüttenscheider Straße 1-3, 45128 Essen

Die Firma STEAG Power GmbH betreibt am Standort „Hertener Straße 16“ in Herne ein Heizkraftwerk zur Erzeugung von Strom und Fernwärme durch die Verbrennung von Steinkohle. Die Anlage wird der Nr. 1.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV und einer Tätigkeit nach Nr. 1.1 des Anhangs 1 der IE-RL, zugeordnet.

Datum der Überwachung: 27.02.2023.

Vor-Ort-Aufwand: 2,00 Personenstunden.

Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 5,00 Personenstunden.

Gesamtaufwand: 7,00 Personenstunden.

Art der Revision: angemeldet / unangemeldet
Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg (Dez. 53)

Bei der Umweltrevision wurde die grundsätzliche Umweltrelevanz der Anlage besprochen und überprüft.

Grundlage der Überprüfung: § 52 / § 52a Abs. 5 BImSchG.

Ergebnis der Überprüfung: keine Mängel.

Geringfügige Mängel, sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel, sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu

fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel, sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.